



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 15.01.2026

**Gemeinderat**

- öffentlich am 28.01.2026

Sitzungsvorlage 179/2025/1

Amt für Bildung

Brugger, Doris

**Schulkindbetreuung**

**a) Sachstand**

**b) Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**

*Der Verwaltungsausschuss hat den Beschlussvorschlag abgeändert und wie folgt abgestimmt:*

*Ziffer 1 + 3: mehrheitlich beschlossen bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme*

*Ziffer 2: mehrheitlich beschlossen bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen*

*(Die Änderungen aus dem VA wurden in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.)*

Beschlussvorschlag

1. Der Bericht über den Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Sollten die vorhandenen Betreuungsplätze für die Grundschul Kinder aufgrund der jährlichen Bedarfsanmeldung zum 15.03. nicht ausreichen, wird die Verwaltung den TOP umgehend erneut dem Gemeinderat zur Beratung vorlegen.
3. Für die Ferienbetreuung (Rechtsanspruch betrifft im Jahr 2026 erstmals die Herbstferien) wird analog Punkt 2. verfahren.

Anlagen:

Anlage 1\_Schulkindbetreuung\_Übersicht

Anlage 2\_Ferienbetreuung\_Übersicht

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben  Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## Sachverhalt

Die Stadt Tett nang verfügt über 6 Einrichtungen für die Schulkindbetreuung; 5 in städtischer Trägerschaft, 1 Einrichtung in freier Trägerschaft (Tintenklecks Kau).

Die Einrichtungen für die Schulkindbetreuung sind räumlich an den Grundschulen verortet. Insgesamt verfügen alle 6 Einrichtungen zusammen über rund 200 Plätze in der Frühbetreuung und 450 in der Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung. Die Gesamtzahl der Grundschul Kinder in Tett nang beträgt knapp 800 Kinder.

<b>Frühbetreuung</b>	Manzenberg	Schiller-/Uhlandschule	Hort	Laimnau	Obereisenbach	Kau	<b>Gesamt</b>
Gruppen	1	3		1	1	1	7
Regelplätze	25	75		25	25	30	180
Notplätze	3	15		5	5	5	33
Plätze max.	28	90		30	30	35	213

<b>Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung</b>	Manzenberg	Schiller-/Uhlandschule	Hort	Laimnau	Obereisenbach	Kau	<b>Gesamt</b>
Gruppen	6	3	3	1	1	2	16
Regelplätze	150	75	75	25	25	60	410
Notplätze	18	15	0	5	5	5	48
Plätze max.	168	90	75	30	30	65	458

### **Aktuelles Schuljahr 2025/2026**

In der AJSK-Sitzung am 22.05.2025 sowie im VA am 05.06.2025 wurde dargestellt, dass die Betreuungsplätze im Schuljahr 2025/26 voraussichtlich ausreichen werden. Dies gilt auch aktuell noch so. Alle angemeldeten Kinder haben im aktuellen Schuljahr einen Betreuungsplatz erhalten. Auch in den angebotenen Ferienzeiten konnten alle angemeldeten Kinder betreut werden.

### **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab SJ 2026/2027**

Ab dem SJ 2026/27 gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Über den Rechtsanspruch hat die Verwaltung bereits in verschiedenen Sitzungen die Ratsmitglieder informiert.

#### **- Was bedeutet der Rechtsanspruch?**

Jedes Grundschulkind hat einen Anspruch auf täglich 8 Stunden Betreuung. (Schulkindbetreuung). Zum Betreuungsumfang von 8 Zeitstunden zählt die Schulzeit mit (Beispiel: Schulunterricht von 8 bis 12 Uhr = 4 Stunden; Rechtsanspruch besteht auf weitere 4 Stunden Betreuung durch die Kommune).

Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien, mit Ausnahme von 20 Schließtagen. Somit ist für 10 Wochen Ferien ebenfalls eine Betreuung anzubieten.

Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die Grundschul Kinder der Klasse 1. Ab dem SJ 2027/2028 sind die Kinder der Klassen 1 und 2 anspruchsberechtigt, ein Jahr später die Grundschüler der Klassen 1 bis 3 und ab dem SJ 2029/2030 alle Grundschul Kinder.

**Dies bedeutet, dass in Tettng mit dem Schulbeginn am 14.09.2026 rund 200 Kinder anspruchsberechtigt sind.**

**- Weshalb gibt es den Rechtsanspruch?**

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und als Teilhabechance für alle Grundschulkinder.

**- Muss der Rechtsanspruch in Anspruch genommen werden?**

Nein, die Inanspruchnahme ist freiwillig und für das Betreuungsangebot der Kommune können Gebühren erhoben werden.

**- Wie erfolgt die Schulkindbetreuung in Tettng bzw. die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem SJ 2026/2027?**

Tettng ist bisher schon familienfreundlich und bietet seit Jahren eine Schulkindbetreuung an. Das aktuelle Angebot ist in der beiliegenden Übersicht dargestellt (s. Anlage 1).

Ein Handlungsbedarf ist angezeigt, falls die vorhandene Betreuungsplätze während der Schulzeit und insbesondere in den Ferienzeiten nicht ausreichen.

**Anmeldefrist**

Die Erziehungsberechtigten können ab 10.02.2026 bis zum 15.03.2026 ihren Betreuungsbedarf anmelden. Die Anmeldung erfolgt stets für die Dauer eines Schuljahrs.

**Betreuungsplätze begrenzt**

Die aktuell betreuten Grundschulkinder aus den Klassen 1 bis 3 haben ab dem Schuljahr 2026/27 (dann Klasse 2 – 4) im Grunde keinen Rechtsanspruch. Die Eltern benötigen jedoch weiterhin die Verlässlichkeit der Schulkindbetreuung. Sollte das Angebot im SJ 2026/27 nicht für alle angemeldeten Erstklässler und die weiteren Kinder aus den Klassen 2 bis 4 ausreichen, muss festgelegt werden, ob weitere Gruppen eingerichtet (zusätzliche Personal- und Sachkosten) oder Absagen erteilt werden müssen (in Reihenfolge Viertklässler, Drittklässler, Zweitklässler).

**Anmeldeportal / Weiterer Personalbedarf**

In 2026 wird die Verwaltung mit dem Projekt „Einrichtung eines digitales Anmelde- und Abrechnungsportal“ starten. Neben der Anmeldung und Abrechnung, wird das Tool für die Bedarfsplanung, die Platzvergabe und das Belegungsmanagement sowie für die Erstellung von Auswertungen, Abfragen und Statistiken benötigt.

Zur Implementierung der Anmelde- und Platzvergabesoftware in allen Einrichtungen der Schulkindbetreuung sowie für die Organisation, Koordination und Kommunikation des Gesamtprojekts wird weiteres Personal erforderlich.

Des Weiteren wird ggf. für die Einrichtung weiterer Gruppen zusätzliches Betreuungspersonal notwendig.

Die Gemeinderäte wurden im Rahmen der Haushaltseinbringung und -beratung darüber informiert.

**Ferienbetreuung**

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gilt nicht nur während der Schulzeit, sondern ganzjährig, bis auf 20 Tage Schließzeit. In den Ferienwochen gibt es keine schulischen Unterrichtszeiten, sodass diese Zeiten zusätzlich über das kommunale Betreuungspersonal abgedeckt werden müssen.

Aktuell bietet die Stadt Tettng den Grundschulkindern während den Oster- und Pfingstferien sowie in den ersten und letzten zwei Wochen der

Sommerferien und in den Herbstferien eine Ganztagsbetreuung von 7:30 bis 16 Uhr (freitags 13 Uhr) an. In der ersten Woche der Sommerferien gibt es zusätzlich eine Halbtagsbetreuung von 7:30 bis 13 Uhr (s. Anlage 2). Für die rund 800 Grundschul Kinder in Tett nang stehen jeweils 30 Plätze pro Ferienwoche bzw. Gruppe zur Verfügung. Auch hier muss über die Vorgehensweise entschieden werden, falls die angebotenen Plätze nicht ausreichen.

### **Gebühren**

Wie bereits angekündigt, hat das Amt für Bildung zusammen mit der Kämmerei eine Gebührenkalkulation erarbeitet. Die Gebührenkalkulation mit Gebührensätzen wurde im AK Finanzen/Steuerung vorberaten. Eine weitere Beratung folgt im VA am 15.01.2026. In der Sitzung am 28.01.2026 wird dem Gemeinderat die Gebührenkalkulation mit Vorschlag der Gebührensätze zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Höhe der Betreuungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung und der Ferienbetreuung wurden letztmalig vor knapp 20 Jahren angepasst. Mit dem Rechtsanspruch ist die Schulkind- und Ferienbetreuung keine freiwillige Aufgabe. Um das Angebot aufrechtzuerhalten und im weiteren Schritt ggf. zu erweitern, war die Überprüfung der Gebühren notwendig.

### **Landesförderung**

Die bisher bestehende Förderung zu den Betriebskosten der Schulkindbetreuung läuft zum Jahresende 2026 aus. Sie soll durch eine neue Förderung, orientiert am Rechtsanspruch und damit aufwachsend, ersetzt werden. Demnach sollen die Kommunen für die ab dem SJ 2026/2027 anspruchsberechtigten Erstklässler 68 % der Betriebskosten, ausgehend von ansatzfähigen Kosten in Höhe von 4,12 €, erhalten (2,80 €).

### **Einschätzung der Verwaltung**

Das Anmeldeverhalten der Eltern für die nächsten Jahre ist noch nicht bekannt. Es wird mit weiteren Anmeldungen gerechnet.

Bisher werden rund 65 % der Grundschul Kinder in unterschiedlichen Stundenumfängen betreut. Um die Familien weiterhin bedarfsgerecht zu versorgen, wird nach Einschätzung der Verwaltung ein weiterer Ausbau erforderlich werden. Sollten zukünftig die vorhandenen Plätze nicht für alle anspruchsberechtigten Kinder und für die weiteren angemeldeten Grundschüler ausreichen, muss grundsätzlich festgelegt werden, ob zusätzliche Gruppen eingerichtet oder Absagen erteilt werden (in Reihenfolge Viertklässler, Drittklässler, Zweitklässler). Die Einrichtung zusätzlicher Gruppen ist mit Personal- und Sachkosten verbunden.

Auch für die Einrichtung eines digitalen Anmelde- und Abrechnungsportals für 800 Grundschüler in der Schulkindbetreuung sowie für die Organisation, Koordination, Abrechnung und Kommunikation des Gesamtprojekts wird weiterer Personalbedarf erforderlich, der im Haushalt 2026 beantragt ist.